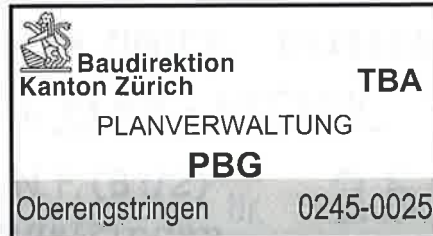


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 19. März 1959



Ob

1122. Quartierplan. Mit Eingabe vom 9. Januar 1959 ersuchte der Gemeinderat Oberengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Dezember 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Rauchaeker in Oberengstringen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 12. gleichen Monats veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. Januar 1959 keine Rekurse ein.

Das Quartierplangebiet Rauchaeker in Oberengstringen wird im Norden von der Högger- und der Zürcherstrasse, im Osten von der Dorfstrasse, im Süden von der Talstrasse und im Westen ebenfalls von der Talstrasse, die dort die Grenze gegen Unterengstringen bildet, begrenzt. Für die Erschliessung des Innern des Quartierplangebietes ist parallel zum Hang die Strasse A projektiert. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m, dem limmatseitigen 2 m breiten Trottoir und den beiden 5 und 7 m breiten Vorgärten ergibt sich ein Baulinienabstand von 20 m. Die gleichen Abmessungen sind bei der quer zum Hang verlaufenden Strasse B (Winkelrainweg) auf der Teilstrecke Talstrasse bis projektierte Strasse A festzustellen. Anschliessend verringert sich die Breite der Fahrbahn auf 5 m; diese endet in einem Kehrplatz und erhält mit der Zürcherstrasse eine Fusswegverbindung. Der Baulinienabstand von 20 m wird auch für diese Teilstrecke beibehalten, womit sich Vorgartenbreiten von je 7,5 m ergeben. Die Steigung beträgt bei der Strasse A maximal 7 %, bei der Strasse B 9,85 %.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberengstringen vom 5. Dezember 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Rauchaeker mit den Bau- und Niveaulinien der projektierten Strassen A und B in Oberengstringen wird gemäss den einge-reichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberengstringen unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 19. März 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler